

# Die Herren von Balm

Autor(en): **Flatt, Karl H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **33 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861929>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Herren von Balm

*Ein Solothurner Freiberrengeschlecht im Luzernbiet und Oberraargau*

Von KARL H. FLATT

Am Fusse der Balmfluh, etwa 20 Meter über dem sanft geneigten Wiesengelände, liegen die Reste der Grottenburg Balm. Funde vom nacheiszeitlichen Azilien, von der Jungsteinzeit zur Bronzezeit, von den Römern bis zum Mittelalter erweisen eine Siedlungskontinuität von rund 8000 Jahren an diesem Platz. Der Name «Balm» selbst scheint aus der Sprache der Kelten herzuleiten.

Wie so manches andere Adelsgeschlecht treten die Freiherren von Balm erst in den Urkunden auf, als sie schon den Höhepunkt ihrer Geltung erlangt oder überschritten hatten.<sup>1</sup> Neben ihrer angestammten Herrschaft Balm, im Leberberg zwischen Solothurn und Siggernbach gelegen, erscheinen sie im Besitz der gesamten Güter der um 1140 ausgestorbenen Freiherren von Altbüron im Tal der Roth, wozu auch die Herrschaft Altishofen im Wiggertal zählte.<sup>2</sup> Der erfahrene Mediävist, Dr. Hans Sigrist, denkt an eine Übersiedlung der Familie von Balm nach Altbüron schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts und datiert darum die Grottenburg Balm, als eine der ältesten, noch ins 11. Jahrhundert zurück.

*Die ersten Vertreter des Geschlechtes*, die wir freilich genealogisch nicht einordnen können, erscheinen — wohl im 12. Jahrhundert — im Jahrzeitbuch von Flumenthal: Fridericus von der Hüli mit seinem Sohn Guntram. Die Bezeichnung «Hüli» deutet einwandfrei auf die Grottenburg Balm ob Günsberg.<sup>3</sup> Die Identität des «her Burkhart von der Hüli» (Jahrzeitbuch) mit dem urkundlich um 1200 erscheinenden Burkhard von Balm ist gesichert.<sup>4</sup> Der Genannte besass den Kirchensatz zu Oberbuchsiten im Buchsgau, den er wohl mit anderem Gut im Dorf an St. Urban vergabte. Das Kloster aber, um seinen Besitz in Roggwil zu arrondieren, tauschte den Kirchensatz an die Kirche Wynau, die Güter zu Buchsiten an die Freiherren von Bechburg ab, erhielt dann freilich um 1224 von Freiherr Peter dort neuerdings zwei Schuposen.<sup>5</sup>

*Burkhard von Balm* war offenbar mit einer Schwester der Freiherren Ulrich, Werner und Lütold von Langenstein, Stiftern der Zisterzienser-Abtei St. Urban, vermählt.<sup>6</sup> Aus dieser Ehe dürften den Balm nicht nur Güter im Luzernbiet, sondern auch die Mitherrschaft an oberraargauischem Besitz zugefallen sein. Ihre Residenz jedenfalls lag im 13. Jahrhundert auf Burg Altbüron, und ihre Haupttätigkeit entfaltete sich in diesem Gebiet.

*Heinrich von Balm* verkaufte dem Kloster St. Urban 1197 eine Schuposse zu Langenthal, nach dem Tod seines Oheims Ulrich von Langenstein (nach

1201) weitere sieben Schupossen um insgesamt 9 Mark Silbers; ferner schenkte er den ganzen Wald von Schoren bei Langenthal, sowie zwei Schupossen zu Ludligen, Gemeinde Pfaffnau.<sup>7</sup> Seine Schwester war mit Hermann von Büttikon vermählt und brachte offenbar auch Rechte in Buchsiten in die Ehe, die St. Urban erwarb.<sup>8</sup>

Ein *Ulrich von Balm* erscheint 1218 am Fürstentag von Moudon im Gefolge Hartmanns des Älteren von Kyburg, gleich nach den Grafen und den Freiherren von Rothenburg und Grünenberg genannt, ferner noch 1238/39 in einer Habsburger Urkunde aus dem Aargau, während *Werner von Balm* 1240 Kanoniker in Amsoldingen war.<sup>9</sup>

Besser fassbar wird in den Quellen die dritte Generation, wohl Kinder Heinrichs I., mit den Brüdern Heinrich, Rudolf und Ulrich, den Schwestern Mechthild und Anna. — *Heinrich II.*, vermählt mit Ita von N., wird bloss 1241—1254 erwähnt; vielleicht ist er in jungen Jahren gestorben. 1241 erscheint er in einem Vertrag über die Feste der Herren von Kienberg, deren froburgischer Lehensherr die Burg zerstört hatte.<sup>10</sup> Noch 1254 wurden der Kienberger und der von Balm, nebst Rudolf von Habsburg, den Rittern von Gösigen, Wediswil und Tegernfeld als Anhänger des einstigen Kaisers, Friedrichs II., vom Papst gebannt, weil diese Spiessgesellen nächtlicherweile das Kloster der Reuerinnen in Basel überfallen hatten.<sup>11</sup> 1253 finden wir Heinrich von Balm in Säckingen, seinen Bruder Rudolf in Mülhausen im Gefolge Rudolfs von Habsburg. Im Herbst 1254 verkaufte Heinrich dem Kloster St. Urban eine Schuposse zu Langenthal, ein Grundstück zu «Egelboltesbol»<sup>12</sup> und eines zu Hermandingen (Auswil).

Sein Bruder *Rudolf*, 1244—1285 erwähnt, vermählt mit Judenta von Kempten, hat Verbindungen zum Oberland gehabt, bezeugt er doch 1244, 1266, 1271 Urkunden der Wädenswiler und Eschenbacher.<sup>13</sup> Er wird öfters als Vermittler und Schiedsrichter zwischen den Gotteshäusern St. Urban, Thunstetten und den Freiherren von Utzigen auf Gutenberg und den Edlen von Luternau beigezogen.<sup>14</sup> Den Habsburgern steht er näher als dem Hause Kyburg. Im Januar 1269 gibt Rudolf auf Altbüron dem Propst der Abtei St. Gallen für Burgund seine Erblehen auf: nämlich die Hälfte des Zehnts zu Rohrbach (die andere behält er auf Lebenszeit zur Nutzung), ferner drei Schupossen zu Rohrbach und eine «im Wile», deren Zins zu Gunsten einer neuen Heiliggrab-Kapelle zu St. Gallen verdoppelt wird. Die meisten sanktgallischen Erblehen um den Hof Rohrbach finden sich später in der Hand der mit den Balm verwandten Freiherren von Rüti.<sup>15</sup> Schon 1257 dachte Rudolf an die Stiftung eines Johanniter Ordenshauses. Vorläufig übertrug er mit seiner Frau deren Erbgut in Tennwil bei Lenzburg und in der Pfarrei Willisau den

Siegel Ulrichs von Balm 1257.  
Staatsarchiv Bern, Fach Aarwangen.  
(Foto Staatsarchiv und  
Zentralbibliothek Solothurn).



Johannitern zu Thunstetten.<sup>16</sup> Im Herbst 1274 schritt er dann mit Jakob von Fischbach zur Stiftung des *Zisterzienserinnen-Klosters Ebersecken* (auf den ehemals langensteinischen Gütern).<sup>17</sup>

Wie eng der Adel des Langetentals verwandt war, zeigt am besten die Vergabung des Kirchensatzes Lotzwil 1259/69 ans Johanniter-Haus Thunstetten.<sup>18</sup> Als Miteigentümer und Donatoren werden drei freiherrliche und ein ministerielles Haus genannt: Die Brüder Rudolf und Ulrich von Balm, Ulrich und Markward von Grünenberg, Cuno von Rüti und zuletzt die kyburgischen Ministerialen Werner und Rudolf von Luternau. Sie alle sind offenbar mit den Langenstein verwandt gewesen — für die Balm ist es urkundlich beglaubigt, für die Grünenberg spricht die Identität der Burg. Die Vergabung des Kirchensatzes zu Lotzwil ist ein Schritt zur Liquidation der *Erbengemeinschaft des Hauses Langenstein*. Stellen wir die urkundlichen Belege über Langenthal zusammen, so zeigt sich ebenfalls, dass der Hauptsitz in den Händen der Grünenberg, Luternau und Balm lag.

Die Schwester Rudolfs und Ulrichs von Balm, Anna, war überdies mit Heinrich II. dem Älteren von Grünenberg vermählt (1248). 1279 verkauften die Brüder von Balm um 12 Mark Güter zu Buochs in Nidwalden, vielleicht Erbgut ihrer Mutter. Ferner ist ihre Verwandtschaft mit den Freiherren von Wädenswil und den Edlen von Hünenberg anzunehmen.<sup>19</sup> Die Freiherren von Balm hatten nicht nur viele Eigenleute, sondern auch einen Kreis von *Ministerialen*, die freilich nicht ausschliesslich zu ihrem Gefolge gehörten, sondern auch

andern Grossen dienten: Werner von Luternau, Heinrich von Pfaffnau, Hugo von Walterswil.<sup>20</sup>

Die Gemahlin Rudolfs von Balm, Judenta von Kempten, war offenbar mit den Edlen von Schwanden im Seeland verwandt. Jedenfalls stritten sie und ihre Verwandten sich 1279 mit dem Kloster Gottstatt um den Kirchensatz von Büttenberg bei Nidau. Im August 1282 schenkte sie mit ihrem Gatten den Nonnen zu Interlaken den Kirchensatz im wichtigen Dorfe Lyss, samt 20 Pfund Einkünften. Nach dem Tode ihres Gatten vergabte Judenta, gegen den Willen ihrer Verwandtschaft, dem Kloster St. Urban zur Stiftung einer Kaplanei und zum Andenken an Rudolf von Balm mindestens fünfeinhalb Schupossen mit einem Ertrag von 10 Pfund im Dorf Safnern. Heinrich, Gerung und Rudolf von Kempten mussten sich der energischen Frau ebenso beugen, wie die Freifrau Dietmut von Schwanden es auf dem Landtag zu Inkwil vor dem Landgrafen tat.<sup>21</sup>

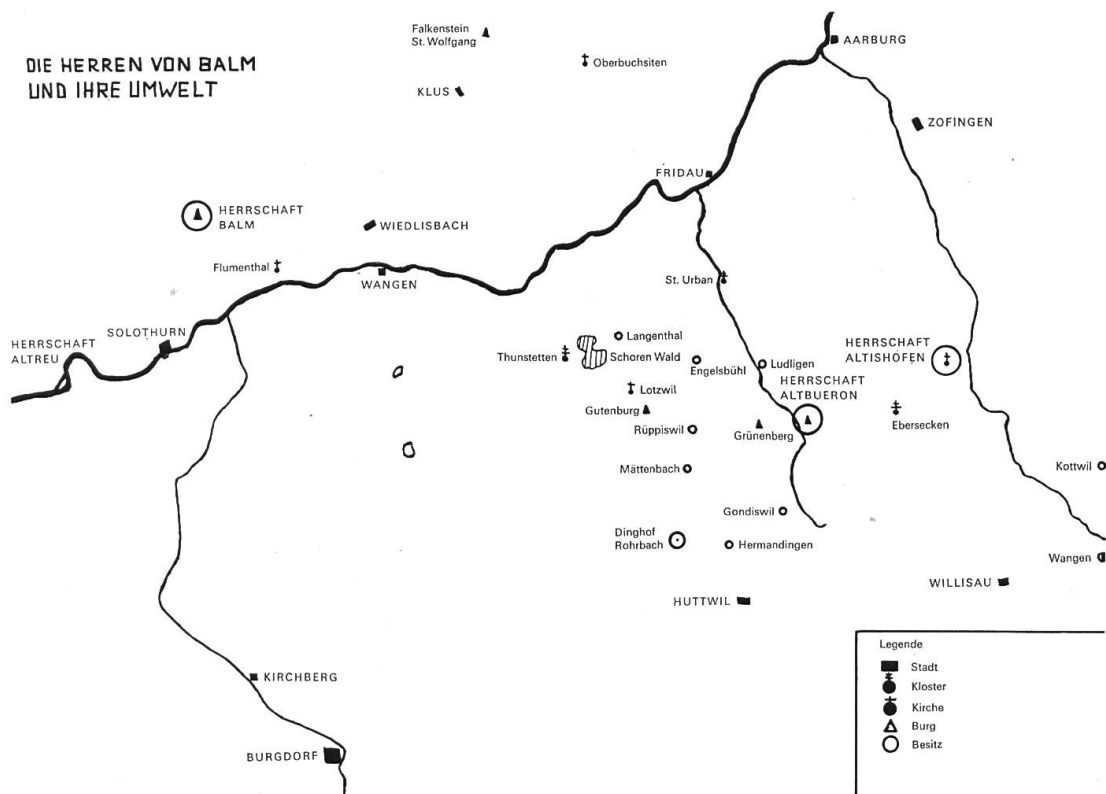
Über Rudolfs Bruder *Ulrich* bleibt nicht mehr viel zu melden. Er wird 1254—1299 in den Quellen genannt, seit 1269 auch er Ritter. 1254 galt er als landesabwesend. Meistens wirkte er mit seinem Bruder zusammen. Nach dessen Tod unterstützte er die Schwägerin in ihren Seeländer Unternehmungen nicht. Wohl ohne Familie verbrachte er seinen Lebensabend auf Altbüron und urkundete für die oberoargauischen Klöster.

Aus einer Urkunde von 1298 erfahren wir, dass König Rudolf von Habsburg selbst Frau Judenta den Freiherrn Hermann von Büttikon, einen Verwandten ihres Mannes, zum Schutzvogt bestellt hatte. Rudolf Phischer war ihr Diener. Mit St. Urban stritt sie sich um eine Vergabung in Wangen bei Ettiswil, deren Umfang wir nicht kennen.<sup>22</sup>

Kinder Rudolf von Balm und der Judenta waren *Junker Rudolf*, erwähnt seit 1298, und *Gertrud, vermählt mit Rudolf von Wart*. Am 21. August 1306 stellte der Junker in Altishofen sein Testament aus, weil er mit König Albrecht nach Boehmen zu Kriege ziehen wollte. Seine Gattin, Clara von Tengen, durfte das ganze Gut nutzen; den Kindern gehörte es als Erbe. In Altishofen und Ebersecken stiftete der junge Kriegsmann Jahrzeiten.<sup>23</sup>

Am 1. Mai 1308 haben Erzherzog Johann, die Freien Rudolf von Balm, Rudolf von Wart und weitere Spiessgesellen *in Windisch König Albrecht von Österreich ermordet*. In Speyer sprach am 18. September 1309 König Heinrich VII. über die Mörder, sowie über Walter von Eschenbach und Konrad von Tegerfeld, auf Betreiben der Habsburger, die Reichsacht aus und erklärte sie der Verfügung über Land und Leute verlustig. Wer sie hause und hofe, verfalle der gleichen Strafe.<sup>24</sup> Die Mörder suchten Zuflucht auf der Froburg bei Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau, der ihre Tat aber nicht billigte. Rudolf

## DIE HERREN VON BALM UND IHRE UMWELT



von Wart hielt sich mehrere Monate auf der Burg Falkenstein bei St. Wolfgang auf. Nach misslungener Flucht wurde er bei Windisch hingerichtet. — Der von Balm soll dem König den Kopf gespalten haben.<sup>25</sup> Noch am 9. Januar 1309 urkundete er auf Altbüron und vergabte St. Urban als Ersatz für zugefügten Schaden all sein Gut in Engelholzböhel (Steckholz), in Ripholzwiler (Rüppiswil) und Mättenbach bei Madiswil.<sup>26</sup> Im Mai aber legte sich Herzog Leopold persönlich mit einem Heer vor Altbüron, urkundet dort «in dem gesesse» (Belagerung) für Ulrich von Reinach und stürmte um Pfingsten die Burg. Die 46 Mann starke Besatzung wurde hingerichtet. Rudolf von Balm aber war geflohen und versteckte sich bis zu seinem Lebensende (1312) in einem Kloster zu Basel.<sup>27</sup> Die von Tschudy überlieferte Zerstörung der Gutenburg im gleichen Jahr durch die Solothurner hat J. R. Meyer als Irrtum widerlegt.<sup>28</sup>

Um die reiche *Hinterlassenschaft der Balm* erhob sich noch Streit. Der Vater und der Bruder der Clara von Tengen, Witwe Rudolfs von Balm, wollten auf die Güter Hand legen: auf «Altpurre, Altishoven, Rota, Balme, Blumendal», Güter und Rechte diesseits und jenseits der Aare, «die etzwenne waren herrn Rudolfs von der Balme, die er siner ehelichen wirtin Claren, miner tochter, reht und redeliche gewidmet hatte». Das Testament von 1306 konnte nicht ohne weiteres angefochten werden. Vom Reich aber waren die Güter Graf Otto



von Strassberg, Landvogt in Burgund, als Lehen übertragen worden. Als weiterer Bewerber trat Bruder Berchtold von Buchegg, Landkomthur des Deutschritter-Ordens in Elsass und Burgund, im Namen seines Ordens auf — mit welchem Rechtstitel wissen wir freilich nicht. — Dem geschickten geistlichen Diplomaten gelang schliesslich eine vernünftige Regelung: zuerst erreichte er am 1. August 1312 den Verzicht des Vaters der Witwe, mit der Zusicherung, er wolle auch seinen Sohn dazu bewegen. Danach entschädigte er am 3. August den geldbedürftigen Otto von Strassberg für den Verzicht auf alles *Gut um Altbüron, Altshofen und Roth* inkl. der beiden Kirchensätze mit 580 Mark Silber. Endlich erhielt am 15. Dezember Clara von Tengen 280 Mark für die Abtretung der luzernischen Güter an den Deutschen Orden, der Herrschaft Balm-Flumenthal an Otto von Strassberg.<sup>29</sup>

Der Orden wusste seine Rechte auch gegen Herzog Leopold zu verteidigen, der 1316 die Güter im Luzernbiet an zwei Adlige verliehen hatte; ferner löste er alte Schuldverpflichtungen der Balm, teilte mit Beromünster gemeinsam besessene Eigenleute zu Kottwil. Die Verwaltung der Güter übernahm vorerst das Ordenshaus Sumiswald, später Hitzkirch.<sup>30</sup>

Von den Balmschen *Gütern im Oberaargau* war wohl nicht mehr viel übrig. Immerhin gehörten zwei Schupossen zu Langenthal dazu, die Niklaus Schulthess von Altreu von Otto von Strassberg empfing und am 6. Juni 1312 an St. Urban veräusserte. Zwischen den Zisterziensern von St. Urban und den Deutschrittern zu Sumiswald kam es jedoch um der Balmschen Erbschaft willen zu einem regelrechten Kleinkrieg, bei dem auch Blut floss. Ein Schiedsgericht kam zu keinem Schluss. Schliesslich fällte Propst Peter von Kolmar den heiklen Entscheid: St. Urban erhielt die Nutzung von zwei Schupossen in Engelsbühl, einer zu Rüppiswil, dreier in Mättenbach, einer und 20 d. Abgaben in Gondiswil auf Lebenszeit der Frau Clara von Balm, geborene von Tengen, zugesprochen, weil Clara anlässlich der Vergabung vom 9. Januar 1309 die Nutzung dieser Güter (ihres Mannes) innegehabt hatte. Hingegen war die Vergabung als solche ungültig, weil sie nach dem Königsmord geschah. Die Herrschaft Balm wurde durch Konfiskation zum Reichslehen, und Mönche sind im allgemeinen nicht lehensfähig. Otto von Strassburg seinerseits durfte die beiden Schupossen zu Langenthal als Reichslehen nicht weitergeben und sein Lehensmann sie 1312 schon gar nicht verkaufen. Der deutsche Orden erhielt deshalb als rechtmässiger Käufer all diese Güter zugesprochen.<sup>31</sup>

Einen für St. Urban günstigeren Entscheid fällten im März 1314 Johann Grimm und Werner von Grünenberg nebst Walter von Büttikon: die zwischen der Abtei und dem Deutschritter-Orden strittigen Twing und Bann zu Ludlingen (Gemeinde Pfaffnau) und das Georgienholz zu Langenthal wurden



Grottenburg Balm. — Klischee von der Kant. Drucksachenverwaltung Solothurn aus dem Buch «Solothurnische Burgen», von E. Fischer und O. Allemann.

St. Urban zugesprochen. Es handelt sich dabei offenbar auch um Erbgut der Balm.<sup>32</sup>

In die habsburgische Blutrache und die folgende Güterkonfiskation wurden nebst den Balm auch die Freiherren von Rüti und Brandis und damit die Gegend des obern Langetentals einbezogen.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die *Stammherrschaft Balm im Leberberg*, die wohl seit dem Auszug der Freiherren nach Altbüren bloss von Vögten verwaltet worden war.



Otto von Strassberg hatte offenbar wenig Interesse oder es fehlten ihm die nötigen Mittel, diese Herrschaft zu halten. Um 1320 bereits fiel Balm an Ritter Pantaleon von Gebstrasse, zeitweilig Schultheiss von Solothurn. In den Jahren 1327/36 erwarben die Grafen von Neuenburg-Nidau, die schon Inhaber von Nidau, Strassberg und Teilen von Bipperamt und Gäu waren, auch die Herrschaft Balm, die sie freilich, kurz vor ihrem Aussterben, an die Solothurner Kaufmannsfamilie Schriber veräusserten. 1411 trat Solothurn, das durch kaiserliches Privileg schon Mitte des 14. Jahrhunderts das Hochgericht im Leberberg-Ost erworben hatte, auch deren Nachfolge als Grundherr an.

Versuche, die zerfallende Burg zu reparieren, scheiterten. Erst die Ausgrabungen und Sicherungsarbeiten von 1939/41 konservierten den Restbestand der Grottenburg, die im Jahre 1969 vom Historischen Verein an den Staat Solothurn übergang.

Zur Herrschaft hatte auch der Hof zu Balm gehört, umfassend den heutigen Gemeindebann ohne den Niederwiler Stierenberg, 1408 als Erblehen der Familie Lysser erwähnt, ferner der alte Balmbergübergang, den Solothurn 1703 mit einem Zoll versah.<sup>33</sup>

#### *Anmerkungen*

Fontes	Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, 10 Bände.
HBL	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.
MGH	Monumenta Germaniae Historica.
QUE	Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abteilung Urkunden.
SUB	Solothurner Urkundenbuch, Band 1, 1952.
ZSG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte.

<sup>1</sup> Allgemeine Literatur: Meyer Philipp Jacob. Die Freiherren und Ritter von der Balm. Solothurn 1900. Sonderdruck aus dem Solothurner Anzeiger (unzuverlässig). — Eggenschwiler Ferdinand, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, 1916, S. 76 ff. — Rahn J. R., Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, 1893, S. 10—14. — Sigrist Hans, Stammbaum der Freiherren von Balm, SUB 1, 1952, im Anhang. — Sigrist Hans, Die Grottenburg Balm und ihre einstigen Herren. Jurablätter 17, 1955, S. 166 ff. — <sup>2</sup> Altbüron liegt kaum 5 Kilometer östlich von Melchnau (Sitz der Freiherren von Grünenberg), jenseits der Roth, in der gleichen Grosspfarrei Grossdientwil. Aus den Einsiedlertraditionsnotizen tritt uns um 1100 ein Geschlecht von Altbüron mit Eberhelm und Lütgard, ihren Söhnen Eberhelm, Berengar und Reinger entgegen, ferner eine Tochter Chunza, vermählt mit Arnolfus, Mutter von Abt Werner von Einsiedeln (1122—42) und ein Mangold, Propst von Beromünster († 1133). Der Übergang ihrer Herrschaft an die von Balm ist urkundlich nicht fassbar. Burg 1248 erwähnt, 1309 zerstört. — Altshofen hat 1201 eine Martinskirche, deren Patronat den Balm gehört. Vgl. Hecker Clemens, Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter, Freiburg 1946. — Reinle Adolf, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Band 5, 1959. — <sup>3</sup> Stammbaum Sigrist, SUB 1, 1952, Anhang. — <sup>4</sup> QUE I, Nr. 208. — Stammbaum Sigrist. — Schmid Josef, Geschichte der Cisterzienser-Abtei. St. Urban . . . bis 1250, Luzern 1930, S. 14, 113. — <sup>5</sup> Flatt Karl H., Die Errichtung der bern. Landeshoheit über den Oberaargau, 1969, S. 196. — <sup>6</sup> Stammbaum Sigrist. — Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, 1900, S. 52. — Fontes II, 50,

52. — <sup>7</sup> QUE I, Nr. 242 betr. Ludligen. — Fontes II., S. 50, 57. — Schmid, St. Urban, S. 70, 107, 111. — <sup>8</sup> Fontes II, S. 55. — <sup>9</sup> QUE I, Nr. 259. — Fontes II, S. 11, 182, 201. — <sup>10</sup> SUB I, S. 231. — <sup>11</sup> QUE I., Nr. 717. — <sup>12</sup> QUE I., Nr. 686, 728. — Fontes II, Nr. 359. — <sup>13</sup> Fontes II., Nrn. 237, 595, 722. — <sup>14</sup> Fontes II., Nrn. 286, 413, III., Nrn. 28, 222, 263, 372. — <sup>15</sup> QUE I., Nr. 1022. — Fontes III, S. 770. — <sup>16</sup> ibidem, Nr. 826. Fontes II, S. 441. — <sup>17</sup> ibidem, Nr. 1142. — Vgl. Reinle, Kunstdenkmäler Luzern, 5, S. 59—63. — <sup>18</sup> Fontes II., Nr. 462 670. — <sup>19</sup> Plüss, Grünenberg, 64 f. — QUE I., Nr. 1286. — Genealogisches Handbuch III., S. 304. — <sup>20</sup> Fontes II., Nrn. 697, III., Nr 207. — QUE I., Nr. 1258 und 1536. — <sup>21</sup> Fontes III, Nrn. 287, 348, 430, 429, 460, 520, 542, 545. — <sup>22</sup> QUE II., Nrn. 92, 124, 166. — <sup>23</sup> QUE II., Nrn. 167, 377, 391, 408, 410. — <sup>24</sup> QUE II., Nr. 443 mit Lit.angaben. Vgl. neueste Darstellung bei Bruno Meyer, ZSG, 1945. — QUE II., Nr. 507 betr. Acht. — <sup>25</sup> Vgl. Amiet Bruno, Solothurnische Geschichte 1, 1952, S. 238 ff. und Feller Richard, Geschichte Berns 1, 1946, S. 104 ff. — <sup>26</sup> QUE I, Nr. 469. — <sup>27</sup> Darstellung in der Chronik des Mathias von Neuenburg, MGH SS NS 4, 2 Teile, Berlin, 1924/40 — QUE II, Nr. 478. — <sup>28</sup> J. R. Meyer, Zur Geschichte der Gutenburg, Jahrbuch des Oberaargaus, 1959, S. 81—87. — <sup>29</sup> QUE II., Nr. 643, 644, 656 ff. — <sup>30</sup> ibidem, Nr. 823 und 826. Nr. 665, 1320. — Franz Rudolf Wey, Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch, Luzern 1923. (Nur 1319 wird für Altishofen ein eigener Komthur erwähnt. Die Twinge und Kirchensätze an den drei Orten wurden 1571 vom Deutschritterorden an die Familie Pfyffer veräussert. Vgl. Geschichtsfreund 13, S. 226.) — <sup>31</sup> QUE II, Nr. 635. III, Nr. 69. — <sup>32</sup> Fontes II, Nr. 133. — <sup>33</sup> Sigrist Hans, Die Grottenburg Balm und ihre einstigen Herren. Jurablätter 1955.

## Burgruine

*Bröckelnd  
unter deinem Tritt  
Mörtel der Vergangenheit.  
Fensterlöcher  
durch die Jahrhunderte  
gefahren,  
Trommeln im Fabnenwind.  
Grün  
mit nackten Wurzeln  
auf sprödem Mauerrand  
die Zwerg föhre.  
Über Kiefern und Fichten  
im Herbstrauch  
unrubig  
ein Krähenschwarm.*

FRITZ GROB